

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 14

Artikel: Das Rote Kreuz in Frankreich und seine Angliederung an die Armee

Autor: Kuhn, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz in Frankreich und seine Angliederung an die Armee.

Von Ed. Kuhn, Paris.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Frage der Angliederung des schweiz. Roten Kreuzes an die Armee in den eidgenössischen Räten beraten wird, mag es angezeigt sein, einen Blick zu werfen auf die Tätigkeit unserer französischen Schwestervereine, wie auch auf deren Beziehungen zum Heere.

Wir haben in Frankreich ein Triumvirat vor uns: die „Société de secours aux blessés militaires“, die „Union des femmes de France“ und die „Association des dames françaises“. Dank dem lebenswürdigen Zutvorkommen des Sekretärs der beiden ersteren Organisationen sind wir im Falle, nicht nur über deren Stellung zur Armee zu referieren, sondern auch ein Bild zu geben von deren Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Weniger Entgegenkommen fanden wir bei der Administration der „Association des dames françaises“, die uns nur widerwillig spärliches und veraltetes Material zur Verfügung stellte.

Ein Dekret des Präsidenten Carnot vom 19. Oktober 1892 regelt die Angliederung an die Armee in folgender Weise: Die Unterstützung durch die genannten Verbände besteht im wesentlichen in der Errichtung von Notspitälern auf dem Kriegsschauplatz, in offenen Städten und anderen von den zuständigen Behörden bezeichneten Örtlichkeiten. Im weiteren leisten sie ihre Mitwirkung beim Sanitätsdienste auf der Etappenlinie, soweit es sich um den Dienst in Notspitälern handelt. Ebenfalls ist ihnen die Verteilung der für die Kranken und Verwundeten bestimmten Geschenke übertragen. Die „Société française de secours aux blessés militaires“ wird im speziellen mit der Erstellung der Sanitätseinrichtungen in den Bahnhöfen betraut. Die Tätigkeit der Hilfsgesellschaften darf sich weder auf den Dienst in der Front, noch auf den in den Evakuations Spitälern (in der Schweiz Armeespitäler genannt) erstrecken. Diese Aufgabe ist ausschließlich der militärischen Sanität reserviert. Dem weiblichen Personal wird nicht einmal die Hilfeleistung auf der Etappenlinie gestattet; es bleibt ihm einzig der Territorialdienst als Wirkungsfeld. „Man höre also endlich einmal auf mit dem Märchen freiwilliger Sanitätshilfe im Gefolge der Kolonnen und der Pflege der Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Auf diese Weise könnten sich die weiblichen Hilfskräfte nicht nützlich erweisen, sie sind angewiesen auf den Dienst in den Notspitälern im Innern des Landes. Hier können, ohne ihren Herd zu verlassen, die Mütter, die Frauen, die Schwestern der verwundeten Militärs ihre patriotische Pflicht erfüllen, welche ihnen die Zugehörigkeit zu einer der drei das Rote Kreuz bildenden Gesellschaften auferlegt“, wird im Bericht der „Union des femmes de France“ gewiß mit Recht hervorgehoben.

Artikel 4 dieses Dekretes schreibt vor, daß nur Franzosen zum freiwilligen Sanitätsdienste zugelassen werden dürfen. Weiter wird — besondere engumschriebene Ausnahmen vorbehalten — die Nichtzugehörigkeit zur regulären Armee zur Bedingung gemacht. Es ist leicht einzusehen, daß diese Voraussetzungen aus naheliegenden Gründen streng verlangt werden müssen.

Eine gemischte Kommission, bestehend aus je einem Delegierten des Vorstandes der Verbände und einem Militärarzt, als Vertreter des Kriegsministeriums, behandelt die Fragen der Arbeitsteilung und der Vorbereitungen für den Mobilisationsfall.

In den einzelnen Armeekorpsbezirken ist jede Gesellschaft durch einen Bezirksdelegierten beim kommandierenden General akkreditiert. Analoge Verhältnisse bestehen für die Marine.

Eine höhere Kommission, mit Sitz in Paris, präsidiert durch den Direktor des Sanitätswesens und bestehend aus militärischen und zivilen Vertretern der Verbände, dem ärztlichen Chef des Materiellen, einem Arzt als Delegierten des Marineministers und einem Sekretär mit beratender Stimme, befaßt sich mit der Abgabe von Gutachten über die ihr vom Kriegsminister und den Gesellschaften vorgelegten Fragen.

Die Hilfsgesellschaften erhalten im Kriegsfall eine Entschädigung von 1 Fr. per Pflegetag, 25 Ct. für jede in einem Bahnhoffranzenzimmer verabsolgte Mahlzeit.

Im ganzen wurden durch die freiwillige Sanitätshilfe 50 komplette Notspitaleinrichtungen à 100 Betten geschaffen. Daran partizipieren die einzelnen Verbände wie folgt: Société de secours 22, Union des femmes de France 20, Association des dames françaises 8. Beim Ausbruch eines Krieges ist also für 5000 verwundete und kranke Militärs Ver-

pflegung sofort zur Stelle, eine Leistung, die dem Eifer und dem Patriotismus des Roten Kreuzes alle Ehre macht.

Die Union des femmes de France zählt nahezu 36,000 Mitglieder und hat während der Zeit ihres Bestehens über 7 Mill. Fr. eingenommen. Die Reserve beträgt mehr als 4 Mill. Fr. An die Soldaten der Chinaexpedition wurden Kleider, Medikamente zc. im runden Betrage von 127,000 Fr. abgegeben. Gelegentlich verschiedener Katastrophen eilte die Union den unglücklichen Betroffenen mit annähernd $\frac{1}{2}$ Million zu Hülfe.

Ein Auszug aus der Jahresrechnung bietet folgende Übersicht:

Finanzreserve der Provinzkomitees	2,979,307 Fr. 96
„ des Komitees in Paris	760,310 „ 92
	<hr/>
	3,739,618 Fr. 88
Materialreserve der Provinzkomitees	335,226 „ 15
„ des Komitees in Paris	185,596 „ 20
	<hr/>
Total der Aktiven	4,260,441 Fr. 23

Die Gesamteinnahmen während des Berichtsjahres betragen 111,828 Fr. 30. Von den verschiedenen Posten wollen wir nur folgende als besonders nennenswert hervorheben: Zinsen 16,655 Fr. 96, Beiträge der Mitglieder 37,273 Fr. 50, Ertrag der von den einzelnen Lokalsektionen veranstalteten Feste 10,025 Fr. 45.

Aus dem Umstande, daß der letzte der hier aufgeführten Posten nahezu $\frac{1}{10}$ der Gesamteinnahmen repräsentiert, ergibt sich die Grundlosigkeit der in der Schweiz vielfach verbreiteten Anschauung, daß die Heranziehung von Festen zur Finanzierung gemeinnütziger Unternehmen speziell des Samariterwesens zum mindesten unschicklich sei und sich mit dem Charakter genannter Institute nicht vertrage. In Frankreich ist man ungleich weitherziger und praktischer. Nach dieser Hinsicht haben wir schon zu verschiedenen Malen zu beobachten Gelegenheit gehabt, mit welch' anerkanntem Geschick die Pariser das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wissen. Wie berechtigt die Verwertung des psychologischen Momentes ist, daß gerade durch Veranstaltung fröhlicher Anlässe die Hülfsquellen am ehesten eröffnet werden, zeigt das hier angeführte Beispiel.

Ausgaben:

Allgemeine Unkosten	24,524 Fr. 23
Propaganda	21,188 „ 37
Kosten für Ausstellung und Posten	256 „ 51
Hülfsleistung an Militärs (Geld, Kleider zc.)	41,591 „ 10
„ bei Katastrophen (Geld, Kleider zc.)	2,350 „ —
Notspitäler	4,974 „ 60
Kurse zc.	7,293 „ 87
Geschenk an eine Sektion	100 „ —
	<hr/>
Total der Ausgaben	102,278 Fr. 68

Dabei ist zu bemerken, daß beim Posten Propaganda auch der Druck des Bulletin officiel mit 10,703 Fr. 10, Kosten für Drucklegung der Jahresberichte zc. inbegriffen ist.

Die Société de secours aux blessés militaires ist ein Verband von 55,000 Mitgliedern und 350,000 Fr. jährlichen Beiträgen und einem Kapital von 8,638,406 Franken 65. Er besitzt die Einrichtungen für 69 Bahnhof Infirmieren, 26 Notspitäler und eine große Zahl von Hospitälern auf dem ganzen Territorium. Das Inventar der Gesellschaft wird auf 2,238,115 Fr. geschätzt. Es mag auffallen, daß wir oben die Anzahl der der Société gehörenden Notspitäler auf 22 angegeben haben und hier deren 26 registrieren. Obschon beide Berichte 1902 gedruckt wurden, ist anzunehmen, daß derjenige der Société später die Druckerpresse verlassen hat. Wir haben nämlich das Monatsbulletin letztgenannter Gesellschaft vom Mai 1902 vor uns. Diese Differenz dürfte kaum Verwirrung stiften, sie beweist uns vielmehr, daß das Rote Kreuz immer weiter marschiert und sich nach Kräften bestrebt, im Falle der Mobilisation gerüstet zu sein.

Die Association des dames françaises ist in ihrer Organisation von der Union des dames de France nicht verschieden. Wegen des ungenügenden Materials, das uns zur Verfügung gestellt wurde, sind wir nicht im Falle, über die Association eingehend zu berichten.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß sich die Sympathie, die große Förderin gemeinnütziger Bestrebungen, noch mehr unserm schweizerischen Roten Kreuz zuwenden möge. Nehmen wir am Organisationstalent und der geschickten Propaganda unserer französischen Schwesterverbände ein Beispiel. Das Schweizervolk hat, seiner Tradition getreu, noch nie zurückgehalten, wo es galt, ein segensreiches Werk der Nächstenliebe, die Frucht vaterländischen Sinnes, zu fördern und zu unterstützen.

Das Fieber und seine Bekämpfung.

Von Dr. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

In einem kürzlich in diesen Blättern erschienenen Aufsatz über „Fieber und Fieberkost“ haben wir nachgewiesen, daß der Begriff „Fieber“ eine Gruppe von gleichzeitig auftretenden krankhaften Erscheinungen umfaßt, deren wesentlichste sind: Steigerung der normalen Körpertemperatur, Beschleunigung des Pulses, Vermehrung des Durstgefühls bei Abnahme des Appetits und der Körperausscheidungen. Als Fiebermerkmale von untergeordneter Bedeutung wurden bezeichnet: Frost und Hitzegefühl, Mattigkeit, Eingenommenheit des Kopfes, Verdauungsstörungen, Schwindel, Delirien.

Heute wollen wir in aller Kürze die wichtigsten Ursachen des Fiebers, die mannigfaltigen Formen seines Auftretens und Verlaufs und endlich, anknüpfend an einige praktische Winke über Fiebermessung und Thermometer, die besten Methoden der äußerlichen Fieberbekämpfung besprechen.

1. Ursachen des Fiebers. Niemals ist das Fieber eine selbständige Krankheit, sondern stets nur ein den verschiedensten Krankheiten zukommendes Symptom, eine Begleiterscheinung. Als Fieberursachen fallen in erster Linie in Betracht alle akuten Organ- und Gewebsentzündungen, denen entweder Fiebererscheinungen als Vorboten vorausgehen (Lungenentzündung, Croup, Scharlach, Masern, Pocken, akuter Gelenkrheumatismus, Rotlauf, Influenza), oder in deren Verlauf das Fieber sich einstellt, um bis zum Stillstand der Entzündung anzudauern. Dabei richtet sich die Höhe des Fiebers nicht nach der Heftigkeit, sondern nach der Ausdehnung des entzündlichen Prozesses. Zu den Entzündungsfiebern kann auch das auf Fäulnis beruhende Wundfieber gerechnet werden, ferner jene Fieberart, welche entsteht infolge von Blutvergiftung durch Eiter (Pyämie) und endlich das sogen. hektische Fieber bei der Lungenschwindsucht.

Eine andere Gruppe von Fiebern entsteht — im Gegensatz zu den Entzündungsfiebern — durch das Eindringen fiebererregender Stoffe ins Blut von außen her, d. h. durch sogen. Miasmen (in der Luft enthaltene Krankheitsgifte) und Kontagien (Ansteckungsstoffe). Zu dieser Kategorie von Fiebern gehören das Wechselfieber (Malaria), der Unterleibstypheus, die Septikämie (Blutvergiftung durch Eindringen faulender Stoffe ins Blut), sowie die ganze übrige Reihe der sogen. ansteckenden oder Infektionskrankheiten.

2. Formen des Auftretens und Verlaufs. In manchen Krankheiten zeigt das Fieber so regelmäßige Steigerungen und Senkungen, daß der Arzt oft schon hieraus sich ein genaues Urteil über Wesen und Verlauf der Krankheit bilden kann.

Kurze Fieberanfalle von mehrstündiger bis höchstens zweitägiger Dauer können zwar ziemlich hohe Temperaturgrade (bis 40°) erreichen, haben aber für die betreffenden Kranken keine weiteren schlimmen Folgen und entstehen am leichtesten bei unbedeutenden Katarren und geringfügigen Entzündungen von Kindern, schwächlichen Frauen und Konvaleszenten.

Andauerndes Fieber finden wir dagegen bei allen stärkeren akuten Entzündungen. Je höher hier das Fieber ansteigt, desto schwerer ist der Fall. Beim Typhus beträgt die Dauer des höchsten Fieberstadiums drei Wochen. Rasch entwickelt sich das Fieber bei Masern, Scharlach, Pocken, Lungenentzündung, Hirnentzündung, Rotlauf (Gesichtskrose), Mandelentzündung, langsam bei den Katarren, beim Typhus und beim akuten Gelenkrheumatismus (fliegende Gliedersucht).

Sehr hohe Temperaturgrade (41°) zeigen: Pocken, Flecktyphus, Brustfell- und Lungenentzündung, Rotlauf; dann folgen (mit 40—40,5°): Masern, Scharlach, Unterleibstypheus, Influenza, Halsmandelentzündung. In der Regel sind die abendlichen Temperaturen höher, als die der Morgenstunden.